

Ausstieg

Beitrag von „SteffdA“ vom 15. Dezember 2023 21:15

Ich hänge mich mal hier an:

Wenn Altergeld mit Renten zusammentrifft, können Renten, die vor der Beantragung des Altergeldes erworben wurden angerechnet werden, wenn ein Höchstbetrag überschritten wird. Zur Berechnung dieses Höchstbetrages finde ich aber nichts aussagekräftiges.

Im Merkblatt zum Altersgeld (https://www.kvk-kassel.de/magic/show_imanagement/0860&download=1 S.5 Abs. 10) steht letztlich o.g., aber eben nicht, wie sich diese Höchstgrenze denn nun berechnet.

Für die Pensionierung ist das komplett offen gelegt, wie ist das nun für das Altersgeld?